

Informationsvorlage für den SGA zum Modellprojekt Bürgerarbeit am 12.03.2013

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales startete am 15. Juli 2010 mit dem Modellprojekt Bürgerarbeit, dessen Ziel die bessere Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt ist. Bundesweit beteiligen sich fast die Hälfte aller Jobcenter an dem Modellprojekt. In Nordrhein-Westfalen bietet sich ein gleiches Bild.

Das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ umfasst die folgenden vier Phasen:

- Beratung/Standortbestimmung,
- Vermittlungsaktivitäten
- Qualifizierung/Förderung
- Bürgerarbeit - sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Bereich zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeit (Beschäftigungsphase).

Zielgruppe und mögliche Teilnehmer sind arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige i.S. des § 16 SGB III, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Die Aktivierung umfasst die ersten drei Phasen. Die erstmalige Besetzung der Bürgerarbeitsplätze (Phase 4) konnte frühestens ab 15.01.2011 erfolgen.

Bei den ersten zwei Phasen „Beratung/Standortbestimmung“ und „Vermittlungsaktivitäten“ handelt es sich um eine intensivierete Betreuung. Die dritte Phase „Qualifizierung/Förderung“ sieht eine verstärkte Aktivierung der Teilnehmer vor. Während dieser Phase konnten Förderungen aus dem Regelinstrumentarium des SGB II genutzt werden (z.B. Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eingliederungzuschüsse, Einstiegsgeld). Eine Finanzierung der dieser Qualifizierungsphase flankierenden Förderung konnte ausschließlich mit SGB II-Eingliederungsmitteln erfolgen.

Die vierte Phase, die eigentliche Bürgerarbeit, beinhaltet die Förderung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses für höchstens 36 Monate. Die Beschäftigungsverhältnisse unterliegen nicht der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung, können also keinen neuen Anspruch auf Arbeitslosengeld erzeugen.

Während der Beschäftigungsphase soll eine intensive Betreuung sowie Coaching gewährleistet werden.

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten mit einem zeitlichen Umfang von 30 Wochenstunden und einem Arbeitnehmerbrutto von mindestens 900 Euro monatlich. Wenn eine ganztägige Beschäftigung nicht möglich ist, können auch Beschäftigungen bis 20 Wochenstunden von monatlich 600 Euro angeboten werden.

Pro Bürgerarbeitsplatz (30 Stunden) wird ein Bundeszuschuss von 1080 Euro monatlich gewährt (900 Euro Entgelt und 180 Euro Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers), der sich aus 580 Euro aus Bundesmitteln (Eingliederungsmittel der Bundesagentur für Arbeit) und 500 Euro aus Leistungen des Europäischen Sozialfonds (ESF-Bund) zusammensetzt.

Ein möglichst hoher Anteil der arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sollte durch qualitativ gute und konsequente Aktivierung (Phasen 1 bis 3) in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Nur die arbeitslosen Hilfebedürftigen, bei denen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist, sollen in „Bürgerarbeit“ vermittelt werden. Daher ist der Verlauf des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ insgesamt dann als besonders erfolgreich zu bewerten, wenn die eigentliche „Bürgerarbeit“ (Phase 4) verhindert wird oder durch eine Arbeitsaufnahme in dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzeitig beendet werden kann.

In Bielefeld sind vom Jobcenter Arbeitplus rund 750 arbeitslose Leistungsberechtigte in das Modellprojekt Bürgerarbeit einbezogen worden. Bei der ausgewählten Zielgruppe handelt es sich um psychosozial belastete Menschen, die teilweise durch psychische Beeinträchtigungen und / oder aufgrund besonderer, sich gesundheitlich auswirkender Lebensumstände schwer vermittelbar sind. Sie sind einer komplexen Profillage zugeordnet. Dabei liegt der Schwerpunkt der Integrationsstrategien in den Handlungsstrategien „gesundheitliche angemessene Beschäftigung realisieren“, „Leistungsfähigkeit fördern“, „Arbeits- und Sozialverhalten stärken“. Bei der Zielgruppe werden in der Regel Verhaltensauffälligkeiten und mangelnde Sozialkompetenz, z.T. auch latent vorhandene Suchtproblematiken und / oder eine fehlende Tagesstruktur beobachtet. Das Modellprojekt richtet sich darüber hinaus an Menschen, die Schwierigkeiten haben, ihren Alltag zu meistern und die sich - vielfach nach noch nicht bewältigten Lebenskrisen - Unterstützung wünschen. Weitere Kriterien für die Zuordnung zur Zielgruppe können vorangegangene oder laufende therapeutische Behandlungen sein. Zur Zielgruppe gehören auch Personen, bei denen sich der Tag/Nachrhythmus (z.B. durch missbräuchliche PC Nutzung) verschoben hat, die antriebsgemindert wirken oder über Antriebslosigkeit klagen.

Die Zuordnung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zur Teilnahme an dem Modellprojekt erfolgte durch die Betreuungskräfte des Jobcenters nach folgenden Kriterien und Problemstellungen¹:

- Unangemessenes Auftreten, auffälliges Erscheinungsbild, Unzuverlässigkeit, mangelnde Absprachefähigkeit bei Vereinbarungen
- Auffälliges und problematisches Verhalten im Beratungskontakt
- Problemstellungen in den Bereichen: soziales Umfeld, Wohnsituation, Gesundheit, Finanzen, Tagesablauf / Tagesstruktur
- Fehlende Bewältigungsstrategien bei Problemen und Anforderungen
- Bedarf, jedoch keine Anbindung an ärztliche Versorgung und / oder das psychosoziale Hilfesystem.

jobcenter

Arbeitslos Bielefeld

Bei der Auswahl und Zuweisung der Kunden zum Modellprojekt ist nach der Maßgabe vorgegangen worden, dass Integrationsfortschritte bzw. Verbesserungen in der Gesamtsituation durch eine intensivere Aktivierung in Form individueller Förderung/Begleitung erzielbar sind.

Zu erwähnen ist, dass in Bielefeld der ohnehin schwierige Personenkreis durch die Betreuung von 362 Personen mit Migrationshintergrund (fast 50%) zusätzlich belastet wird. Darin wiederum sind zudem 108 Jesiden enthalten.

Die Akquisition von Bürgerarbeitsplätzen erfolgte im Zusammenwirken mit der REGE mbH. Von dort werden auch für die Gesamtdauer der 3-jährigen Bürgerarbeitsphase Coachingkräfte bereitgestellt, um letztlich auch während der Beschäftigung auf dem Bürgerarbeitsplatz Bemühungen zur Vermittlung auf dem 1. Arbeitsmarkt einzuleiten.

Das Antragsverfahren gegenüber dem entscheidungsbefugten Bundesverwaltungsamt in Köln ergab seit dem 1.2.2011 eine Förderung von insgesamt 218 Bürgerarbeitsplätzen. Davon wurden 16 Förderbescheide wieder seitens des Bundesverwaltungsamtes zurückgenommen, weil bis zum 30.6.2012 keine Besetzung des Arbeitsplatzes erfolgen konnte.

Mit den 202 wirksam gewordenen Förderbescheiden geht eine Bindung von Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 7.180.000 € einher.